

Federführung:  
70-Tiefbau, Hochbau, Bauhof  
Produkt:  
70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:  
21.11.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	04.12.2019	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Kenntnisnahme

## **Unterrichtung des Rates über die Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 25 KomHVO (Erweiterung d. ehem. Jakobischule- Herrichtung der Sporthalle als Versammlungsstätte)**

### **Sachverhalt:**

Es wird gemäß § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld i.V.m. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 KomHVO darüber informiert, dass sich die Investitionsauszahlungen bei der Maßnahme „Erweiterung der ehem. Jakobischule – Herrichtung der Sporthalle als Versammlungsstätte“ (Produkt 70.15 Betrieb gewerblicher Art Sportstätten) um 35.000 EUR erhöhen. Die Deckung soll durch eine Berücksichtigung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt des Jahres 2020 erfolgen.

Zukünftig kann das Forum im Erweiterungsbau der Schule für Zusammenkünfte der Schulgemeinschaft oder kleine Veranstaltungen für ca. 80-90 Personen genutzt werden.

Darüber hinaus wurde im Planungsprozess ein Bedarf für größere Veranstaltungen seitens der Schule angemeldet. Bei diesen Veranstaltungen sind die gesamte Schulgemeinschaft oder auch zahlreiche Eltern anwesend (Einschulung, Entlassungsfeiern). Eine Mitnutzung der nahegelegenen Aula der Freiherr-vom-Stein-Schule wurde abgelehnt.

Für diese Nutzungen ist baurechtlich eine deutliche Aufwertung der Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Für diese Maßnahme wurden zuletzt Kosten i.H.v. 60.000 EUR geschätzt. Dieser Betrag ist im Haushalt des Jahres 2019 berücksichtigt worden.

Eine abschließende Planung lag zum Zeitpunkt der Schätzung nicht vor.

Nachdem nunmehr im Rahmen der weiteren Planung und der genaueren Untersuchung des Bestandes sowie der Abstimmung mit der Bauaufsicht die notwendigen baulichen Maßnahmen abgestimmt wurden, musste die Kostenschätzung angepasst werden.

Wesentlich für die Anpassung sind insbesondere zwei bauliche Lösungen. Zur ersten Schätzung der Kosten wurde davon ausgegangen, dass die vorhandenen Oberlichter nach Umrüstung als RWA-Anlage genutzt werden können.

Dies ist nach genauerer Untersuchung leider nicht möglich. Hinzu kommt, dass für den Einbau von drei Oberlichtern (als RWA-Anlage) bedingt durch die vorhandene Dachkonstruktion eine zusätzliche Tragkonstruktion in der Brandschutzqualität F-90 einzubauen ist. Die Kosten allein hierfür belaufen sich nach Angaben des Architekten auf 50.000 EUR.

Eine bereits vorhandene Fluchtwegtür sollte auch zukünftig, nach Verbreiterung, als Fluchtweg für die Versammlungsstätte genutzt werden. Nach den Vorgaben der Bauaufsicht ist der Fluchtweg jedoch an anderer Stelle herzustellen. Hierfür ist ein weiterer bisher nicht in der Höhe eingerechneter Aufwand zu berücksichtigen.

Außerdem sind in dem Gesamtbetrag Aufwendungen für die Abtrennung eines neuen Elektro-Verteilerraumes, die Erstellung einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage, erforderliche Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten sowie die Nebenkosten enthalten.

Die Deckung der zusätzlichen Kosten soll durch eine Bereitstellung von Mitteln im Haushalt des Jahres 2020 erfolgen (Meldung zur Änderungsnachweisung).